



## **Wortprotokoll** der 45. Sitzung

### **Parlamentarischer Beirat für nachhaltige Entwicklung**

Berlin, den 5. Juli 2023, im Anschluss an die  
44. Sitzung  
Paul-Löbe-Haus  
E.700

Vorsitz: Helmut Kleebank, MdB

## Tagesordnung - Öffentliche Anhörung

**Einzigiger Tagesordnungspunkt**

**Seite 3**

Fachgespräch zum Thema „**Ausgewählte nationale  
Umsetzungsgesetze der internationalen  
Klimaschutzverpflichtungen**“



### Mitglieder des Beirates

	<b>Ordentliche Mitglieder</b>	<b>Stellvertretende Mitglieder</b>
SPD	Blankenburg, Jakob Echeverria, Axel Hagl-Kehl, Rita Kleebank, Helmut Rudolph, Tina Zorn, Armand	Abdi, Sanae Kersten, Dr. Franziska Mascheck, Franziska Nasr, Rasha Plobner, Jan Wagner, Dr. Carolin
CDU/CSU	Brinkhaus, Ralph Mayer-Lay, Volker Radomski, Kerstin Schreiner, Felix Stefinger, Dr. Wolfgang	Connemann, Gitta Grundmann, Oliver Heilmann, Thomas König, Anne Lenz, Dr. Andreas
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Aeffner, Stephanie Ganserer, Tessa Wagner, Johannes	Außendorf, Maik Beck, Katharina Michaelson, Swantje Henrike
FDP	Al-Halak, Muhanad Gründer, Nils Teutrine, Jens	Gerschau, Knut Skudelny, Judith Stockmeier, Konrad
AfD	Glaser, Albrecht Kraft, Dr. Rainer	Bleck, Andreas Kaufmann, Dr. Michael
DIE LINKE.	Riexinger, Bernd	



### **Einzigiger Tagesordnungspunkt**

#### **Fachgespräch zum Thema „Ausgewählte nationale Umsetzungsgesetze der internationalen Klimaschutzverpflichtungen“**

dazu Sachverständige

#### **Viviane Raddatz**

Leiterin Klimaschutz und Energiepolitik, WWF Deutschland (Mitglied der Klima-Allianz Deutschland)

#### **dazu verteilt:**

Papier Ausschussdrucksache 20(26)74;  
PowerPoint-Präsentation Ausschussdrucksache 20(26)76

**Vorsitzender Helmut Kleebank** (SPD): Liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren, ich eröffne die 45. Sitzung des Parlamentarischen Beirates für nachhaltige Entwicklung mit dem Tagesordnungspunkt: Öffentliches Fachgespräch zum Thema „Ausgewählte nationale Umsetzungsgesetze der internationalen Klimaschutzverpflichtungen“ und begrüße hierzu alle Anwesenden, die Mitglieder des Beirates sowie die Mitglieder der eingeladenen anderen Ausschüsse. Das sind die Ausschüsse für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz, Klimaschutz und Energie sowie unsere Gäste und natürlich unsere Sachverständige, Frau Viviane Raddatz, die ich Ihnen kurz biografisch vorstellen möchte.

Frau Raddatz ist seit März 2021 Leiterin des Fachbereichs „Klimaschutz und Energiepolitik“ beim WWF. Nach einem Studium der Politikwissenschaft mit dem Schwerpunkt „Umweltpolitik“ ist Frau Raddatz seit zwei Jahrzehnten im Bereich der strategischen Klimaarbeit tätig. Sie war maßgeblich an der Erstellung grundlegender Studien beteiligt – etwa zum Kohleausstieg, Stichwort „Zukunft Stromsystem“. Neben ihrer Tätigkeit für den WWF ist sie außerdem Sprecherin der Klima-Allianz.

Sehr geehrte Frau Raddatz, ein herzliches Willkommen in dieser Runde. Wir sind auf Ihre Ausführungen sehr gespannt.

Bevor es aber losgeht, gibt es noch eine Reihe organisatorischer Hinweise. Frau Raddatz hat eine

Stellungnahme übermittelt, die als Ausschussdrucksache 20(26)74 an die Beiratsmitglieder verteilt und auf der Homepage des Beirates veröffentlicht wurde. Die PowerPoint-Präsentation zur heutigen Sitzung werden wir im Nachgang zur Sitzung als Ausschussdrucksache 20(26)76 verteilen. Die Mitglieder des PBnE haben beschlossen, dass das heutige Gespräch im Parlamentsfernsehen übertragen wird. Die Sitzung wird live im Parlamentsfernsehen auf Kanal 4 übertragen und später in der Mediathek und dann auch auf der Website des Beirates eingestellt. Frau Raddatz hat sich mit der Übertragung einverstanden erklärt. Von unserem Fachgespräch wird zudem ein Wortprotokoll erstellt. Zu diesem Zweck wird die Sitzung mitgeschnitten. Die Obleute haben sich darauf geeinigt, Frau Raddatz ca. 15 Minuten für ein Eingangsstatement zu geben. Die anschließenden Fragerunden werden im üblichen Verfahren, fünf Minuten für Frage plus Antwort, flexibel gehandhabt. Dazu sehe ich keinen Widerspruch. Dann verfahren wir so. Nach diesen einleitenden Worten, sehr geehrte Frau Raddatz, bitten wir nun um Ihren Input. Wir sind sehr gespannt. Parallel dazu müsste die PowerPoint-Präsentation gleich erscheinen. Sie ist aber auch in Papierform auf die Plätze verteilt worden. Bitteschön. Legen Sie los.

Sachverständige **Viviane Raddatz** (WWF Deutschland, Leiterin Fachbereich „Klimaschutz- und Energiepolitik“): Vielen Dank für die freundliche Einführung. Sobald die Technik losgeht, fange ich an. Ich würde dem gerne vorausschicken, dass Sie uns bzw. mich von Klimaallianz und WWF darum gebeten haben, im Rahmen der Umsetzung des Pariser Klimaabkommens einen Überblick über die Klimaschutzgesetze in anderen Ländern zu verschaffen. Jetzt muss man sagen, dass das Pariser Abkommen von 2015 die Entwicklung von Klimaschutzgesetzen in verschiedenen Ländern sehr stark beschleunigt hat. Während das Abkommen selbst keine Verabschiedung von Klimaschutzgesetzen fordert, gebietet es jedoch die Logik der langfristigen Ziele und nationalen Klimabeiträge, der NDCs, einen langfristigen Plan zu erstellen. So haben einige Länder in den letzten Jahren dazu gegriffen, Klimarahmengesetze zu verabschieden, wobei die Art und Weise jener Gesetze stark variiert und damit den direkten



Vergleich erschwert. Wir haben uns nun mit Blick auf die anstehenden Debatten zur Novelle des Klimaschutzgesetzes in Deutschland angeguckt, was die Erfolgsfaktoren von Klimaschutzgesetzen sind, konkret wie andere Länder sich vornehmen, das Pariser Abkommen umzusetzen und welche Aspekte vorzufinden sind, die wir in Deutschland in diesem Maße noch nicht berücksichtigt haben. So gibt es nur wenige Länder, bis jetzt nur Belgien, Zypern, Tschechien, Polen und Rumänien, die weder ein Gesetz verabschiedet noch einen Plan eines Gesetzes entworfen haben. Im Vergleich ist UK mit eines der ersten Staaten gewesen (schon seit 2008), die Klimaschutzgesetze verabschiedet haben, sodass hier der Erfolg sehr gut bemessen werden kann. Es gibt dabei sechs Punkte, die sich in allen Gesetzen in irgendeiner Art und Weise im Aufbau wiederfinden und zum Erfolg beitragen. Der erste Punkt ist die Setzung klarer und transparenter Ziele, wobei nicht nur langfristige Ziele, sondern auch Zwischenziele zu bilden sind.

Nun kommen wir auch schon zum zweiten Punkt. Fast alle Länder haben auf verschiedene Weisen Zwischenziele oder auch Budgets definiert. Darauf komme ich später nochmal zurück. Aber das ist eben eine unbedingte Voraussetzung dafür, dass man am Ende dann (Punkt drei) alles richtig monitoren und nachsteuern kann und so auch einer etwaigen Rechenschaftspflicht genügen kann. Eine jährliche Berichterstattung, Mechanismen bei Verfehlungen und klare Zuständigkeiten sind dabei so gut wie überall vorgesehen. Viele Länder haben zusätzlich zu sektorspezifischen Zielen eine sektorübergreifende Koordination (Punkt vier). Wir haben zudem noch zwei Punkte ermittelt, die nicht direkt auf die Gesetze bezogen sind. Der eine Punkt ist die Einbeziehung von Öffentlichkeit, Politik und Wissenschaft, der andere Punkt ein in allen Ländern stark ausgeprägtes parteiübergreifendes Verständnis dafür, dass diese Gesetze helfen, die Ziele umzusetzen.

Die meisten Länder haben langfristige Ziele zur Emissionsminderung tatsächlich verankert, wobei sich Deutschland mit seinem 2045-Ziel, das schon Folge einer Anpassung im Jahr 2021 gewesen ist, auch hier wieder eher im Mittelfeld befindet. Einige Länder haben dabei sogar noch 2050-Ziele.

Im Kontrast liegt Finnland mit einem Klimaneutralitätsziel für 2035 weit vorne. Das nur mal so zum Überblick. Wie vorhin erwähnt, arbeiten viele Länder über mehrere Jahre hinweg mit Budgets (so sind es bspw. zehn Jahre in Luxemburg). Alle, die ein Sternchen haben, haben auch sektorale Grenzwerte. Diese sieht man jetzt nicht wegen der Zeit, die da durchläuft. Viele Länder haben einen Budgetzeitraum von fünf Jahren, der dann entsprechend fünf bis zehn Jahre vorher festgelegt wird. Jährliche Budgets hat bisher nur Deutschland, sodass dieser Ansatz der jährlichen Sektorengrenze bisher schon einzigartig ist. Die meisten Länder haben aber eine sektorale Betrachtung, um die Maßnahmen entsprechend ableiten zu können.

Sowohl das Pariser Abkommen als auch die EU-Governance-Verordnung geben vor, dass es langfristige Strategien geben muss. Die NDC-Zyklen sind alle fünf Jahre, wobei die Länder diese langfristige Planung verschieden umsetzen. Frankreich hat eine nationale Strategie, die alle fünf Jahre überarbeitet wird. In Irland muss die gesamte Regierung die Strategie alle fünf Jahre vorgelegt bekommen und zu ihr auch Stellung beziehen. In Deutschland haben wir den Klimaschutzplan als Grundlage des Klimaschutzgesetzes. Allerdings ist diese langfristige Planung noch nicht fertig festgeschrieben und es besteht auch noch kein Zyklus. Jener muss aber im Endeffekt über die EU an die NDC-Berichterstattung angepasst werden.

Ein wichtiger und heute besonders aktueller Punkt, in dem andere Länder uns deutlich voraus sind, ist die Frage, wie wir diese Politikmaßnahmen in die Budgets und in die Haushaltspolitik einbauen. Da gibt es sehr unterschiedliche Ansätze. In Norwegen/Schweden ist die staatliche Haushaltsplanung direkt an Klimaschutzmaßnahmen gebunden. In Frankreich gibt es Risikoberichte, die darüber Auskunft erteilen müssen, wie der Finanzsektor und die Finanzinvestitionen vom Klimawandel beeinträchtigt sind und welche Risiken dort bestehen. In Spanien gibt es sogar eine Vorgabe, fossile Brennstoffe zu desinvestieren und auch eine gesetzlich verankerte Strategie für die internationale Klimafinanzierung. In Deutschland haben wir bisher nur den Punkt der öffentlichen



Beschaffung als Verknüpfung zum Haushalt, jedoch keine direkten Vorgaben oder einen Klimacheck, durch welchen geprüft wird, ob der Haushalt mit dem Klimaschutzgesetz übereinstimmt. Und da hätten wir schon einige Punkte, die regelmäßig überprüft werden könnten bei 65 Milliarden klimaschädlichen Subventionen pro Jahr. Haben Sie eine Frage?

**Vorsitzender Helmut Kleebank (SPD):**  
Inhaltliches machen wir im Anschluss – wie immer.

Sachverständige **Viviane Raddatz (WWF Deutschland, Leiterin Fachbereich „Klimaschutz- und Energiepolitik“):** Okay.

**Vorsitzender Helmut Kleebank (SPD):** Fahren Sie fort.

Sachverständige **Viviane Raddatz (WWF Deutschland, Leiterin Fachbereich „Klimaschutz- und Energiepolitik“):** Ich fahre fort. Die wichtige Frage, die jetzt auch in Deutschland wieder auf der Agenda steht, ist: Welche Verbindlichkeitsmechanismen gibt es? Logischerweise gibt es in allen Ländern in irgendeiner Weise ein Monitoring und auch bestimmte Auslösemechanismen, um Maßnahmen zu ergreifen. Das sind die Ansätze, die im Prinzip alle verbinden. Und es gibt auch in allen Ländern eine Art Beratungsgremium und unabhängigen Sachverständigenrat, der unterschiedliche Eingriffs- oder Beratungstiefe hat. Aber auch das haben wir. Hier nochmal ein Vergleich. In Dänemark gibt es einen jährlichen Bericht zur Umsetzung in den Sektoren und dann müssen – ähnlich wie bei uns – zur Füllung der Lücken Initiativen vorgeschlagen werden. In Frankreich gibt es einen Bericht dieses Beratungsgremiums, des hohen Klimarates, der die Regierung im Prinzip zu Maßnahmen verpflichten kann. Wir haben den unabhängigen Expertenrat bei uns, der noch keine Möglichkeit hat, Maßnahmen direkt vorzuschlagen, sondern diese nur ex post überprüfen kann. Aber dafür gibt es – und das ist einmalig – die unmittelbare Auslösung der Verpflichtung, ein Sofortprogramm zu erstellen, wenn der jeweilige Sektor seine Ziele überschritten hat. Oder zumindest gab es das bisher. Wie es mit den Sektorzielen in der Zukunft weiter geht, steht zurzeit in der Diskussion.

Jetzt nochmal zum Fazit dieser internationalen Betrachtung und dann komme ich im Anschluss auf das deutsche Klimaschutzgesetz, und was wir aus dieser Betrachtung ableiten würden, zurück. Eine gute Gesetzgebung formuliert langfristige Ziele und schafft durch diese Planungssicherheit. Das ist auch etwas, worauf das Bundesverfassungsgericht in der Frage der intertemporalen Freiheitssicherung deutlich hingewiesen hat. Je klarer Maßnahmen – auch in den Sektoren – von vornherein feststehen, desto eher kann man sich auf sie einstellen und desto weniger Freiheitseingriffe sind am Ende notwendig.

Eine gute Klimaschutzgesetzgebung, und wie gesagt, da haben wir in Deutschland noch Potenzial, bündelt finanzielle und budgetäre Maßnahmen und definiert nicht nur Verbindlichkeitsmechanismen, sondern setzt diese um. Dahingehend gibt es in allen Ländern noch Defizite. Aber das wäre auch nochmal eine Chance für Deutschland, bei der Novelle nachzusteuern. In der jetzt vorliegenden Novelle verliert Deutschland mit dem Verlust der klaren Verantwortlichkeit bei den Sektorzielen, der klaren Zuständigkeiten und Verbindlichkeitsmechanismen, die positiven Alleinstellungsmerkmale sowie den Modellcharakter. Darauf würde ich jetzt im Einzelnen eingehen. Ich weiß, das steht hier nicht im Zentrum, aber ich wollte es Ihnen trotzdem noch mitgeben, denn Sie werden darüber sicherlich in den nächsten Monaten nachdenken und diskutieren.

Es ist so, dass aus Sicht aller Experten und auch aus Sicht der Klimaallianz Deutschland und des WWF der Bestand der Sektorziele jenseits vom Monitoring ein wesentliches Element ist, um klare Maßnahmen langfristig definieren zu können, die intertemporale Freiheitssicherung zur Verfügung zu stellen und damit zusammenhängend auch die Ressortverantwortlichkeit. Was wir dann in der Zukunft, sollte es so kommen, haben werden, ist eine verzögerte Nachsteuerung. Aus unserer Sicht müsste es andersherum sein. Man müsste viel frühzeitiger nachsteuern und nicht erst nach zwei Jahren. Es ist auch vorgesehen, dass bis 2030 beobachtet wird, dann aber auch in den Sektoren verbindlich nachgesteuert werden kann. So wie das deutsche Klimaschutzgesetz mit den



einzelnen Sektorzielen bisher aufgebaut war, haben wir nicht explizit, aber implizit einen Budgetansatz und der muss aus unserer Sicht beibehalten werden. Es kann nicht nur um die Endziele gehen. Hier sehen wir jetzt nochmal die Dinge, die momentan drohen verloren zu gehen. Dahingehend – und im Sinne des Struck'schen Gesetzes – würden wir uns Nachbesserungen im Bundestag wünschen. Insofern zählen wir darauf, dass wir langfristig bessere Mechanismen für mehr Verbindlichkeit einführen, vor allem bei der Berichtslegung, denn dort haben wir ein Riesenproblem. Fast alle Berichte sind verzögert. Letzte Woche erst sollte der Klimaschutzbericht zum letzten Jahr erscheinen. Der Bericht ist jedoch nicht gekommen. Auch der Projektionsbericht ist momentan nicht da. So ist es dann auch schwierig, die erforderliche Verbindlichkeit herzustellen und Maßnahmen zu verabschieden. Das müsste auf jeden Fall besser werden. Wichtig ist das ebenso für den Energiesektor, denn die Idee, dass die Sektoren ihre Budgets untereinander ausgleichen, kann nur dann funktionieren, wenn bekannt ist, welche Budgets und welches Potenzial die Sektoren haben. So gab es in der Vergangenheit kein Potenzial und für den Energiesektor keine Jahresbudgets. Das müsste deutlich verbessert werden. Zudem müssten die Klimaschutzziele mit der Haushaltspolitik und mit der Finanzierung der anstehenden Transformation verknüpft werden, wobei es auch noch viel Potenzial gibt, für die Haushaltserstellung deutliche Leitplanken zu setzen. Dann wäre ich in der Zeit geblieben und würde erstmal Schluss machen.

**Vorsitzender Helmut Kleebank (SPD):** Ein herzliches Dankeschön für diesen spannenden Überblick. Mich hat soeben die Info erreicht, dass im Plenum ein Hammelsprung angekündigt ist. Er ist noch nicht Realität. Es klingelt auch noch nicht. Aber deswegen war hier zwischenzeitlich ein bisschen Unruhe. Wir werden sehen, ob es dann wirklich so ist. Wir verfolgen die Sache und kriegen das dann bestimmt auch mit.

Vielleicht nur noch der Hinweis, wir machen natürlich jetzt hier keine Gesetzesberatung. So ein Vorgang liegt uns gar nicht vor. Aber die europäische- oder auch internationale Einordnung ist ein wichtiger Punkt, in dem wir uns bewegen. Und es war schließlich der ausdrückliche

Wunsch, jenes auch in die Klimaschutzverpflichtungen der Bundesrepublik einzuordnen. Insofern ist das „Parisabkommen“ für uns, was den Klimaschutz, CO<sub>2</sub>-freie Transformation betrifft, der entscheidende Ankerpunkt. Und den haben Sie hergestellt. Ein herzliches Dankeschön, Frau Raddatz.

Wir können dann auch schon in die Debattenrunde einsteigen. Ich habe Herrn Brinkhaus und Frau Dr. Kersten gesehen. Wir fangen mal an. Ich gucke weiter umher und nehme dann die Wortmeldungen weiter auf – so wie üblich. Bitteschön, Herr Brinkhaus.

**Abg. Ralph Brinkhaus (CDU/CSU):** Herzlichen Dank für die Einführung, Frau Raddatz. Sie haben wahrscheinlich noch umfangreicheres Datenmaterial als diese Präsentation. Es wäre sicherlich sehr gut, wenn Sie uns weiterhin daran teilhaben lassen könnten, konkret an der Handhabung in anderen Ländern, denn wir haben so eine Unart in der deutschen Politik. Wir lernen ungerne von anderen und meinen, immer alles selbst erfinden zu müssen. Und ich denke mal, wenn es da gute Ideen gibt, ist das sicherlich nicht schlecht.

Zudem haben wir in der Politik das Problem, dass wir uns schwertun, quantifizierbare Ziele zu setzen. Jetzt haben wir hier eigentlich den Glücksfall, dass wir quantifizierbare Ziele haben. Ich gebe Ihnen Recht. Es wäre besser gewesen, wenn wir auch den Energiesektor in Jahresscheiben runtergebrochen hätten. Also, man kann aber immer „comply or explain“ machen, wenn es an einer Stelle nicht passt. Die Aufhebung der Sektorsachen ist auch eine Kritik, weil wir dadurch stets den Weg des geringsten Widerstands gehen. Wir bleiben dann bei Verkehr oder bei anderen Sektoren, wo es einfach sehr teuer und unangenehm ist, hängen. Jetzt haben wir die Schwierigkeit, dass wir mit verschiedenen Messgrößen arbeiten. Wir haben einmal das Klimagesetz. Sie haben erwähnt, dass die Berichte wieder verspätet kommen, weil wir als Parlament keinen Regelmechanismus haben. Das heißt, wir sagen, dass wir am 1.7. eine Debatte darüber halten. Wir haben eine deutsche und europäische Nachhaltigkeitsstrategie. Dort gibt es auch Indikatoren. Die sind aber mit dem Klimagesetz nicht synchronisiert. Wenn ich mir die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie angucke, den Indikator



für Treibhausgas, dann sind 2030 65 Prozent und es werden von DESTATIS irgendwelche Wölkchen gemalt. Aber das wird nicht runtergebrochen. Und deswegen die Frage an Sie: Wie kriegen wir es gemeinsam hin, dass wir jedes Jahr an harten Zahlen kontrollieren können, wo die Reise hingehet? Und nicht nur an harten Zahlen kontrollieren können, wo die Reise hingehet, sondern ob es aus Ihrer Sicht auch wünschenswert ist, dass es ähnlich wie bei dem Haushalt, in dem wir jedes Jahr eine Pflichtbefassung haben, eine Pflichtbefassung mit den Nachhaltigkeitszielen geben sollte. Sie haben jetzt eins, das ist im Bereich „Klima“. Wir haben noch 16 andere, aber das ist ein anderes Thema. Wie kriegen wir einen systematischen Controllingansatz bezüglich der Erreichung der Klimaziele hin? Weil, wenn ich an 2018 und 2019 zurückdenke, haben sich alle angeguckt und gesagt: „oh, was ist denn da jetzt passiert?“. Einige Parteien haben es angesprochen. Ich gucke die Grünen an, es war nicht 2015, 2016, dass sie sich am Deutschen Bundestag festgekettet und gesagt haben: „also um Gottes Willen, die Klimaziele werden nicht erreicht“. Das war ein Thema unter vielen anderen Themen. Das ist keine Kritik. Wir haben es nicht erreicht. Insofern können wir das so stehen lassen. Aber nochmal – es geht darum, wie wir einen systematischen Controllingansatz hinkriegen. Zur Information für Sie: Wir haben im PBnE den wegweisenden Beschluss getroffen, dass wir die SDGs in einem regelmäßigen Rhythmus überprüfen und die Regierung vorsprechen lassen, warum die Ziele erreicht oder nicht erreicht worden sind. Mal abgesehen von den Haushältern, die den Rechnungsprüfungsausschuss haben, sind wir wahrscheinlich die Einzigen, die so etwas machen. Und deswegen würde es uns freuen, wenn Sie uns mit Ihrer Expertise ein bisschen helfen könnten, mehr Controlling in die Sache reinzukriegen.

**Vorsitzender Helmut Kleebank (SPD):**

Dankeschön. Direkte Antwort, auch wenn nicht mehr ganz so viel Zeit ist.

Sachverständige **Viviane Raddatz** (WWF Deutschland, Leiterin Fachbereich „Klimaschutz- und Energiepolitik“): Wir haben noch eine – bisher nicht fertiggestellte – Analyse, die mehr

Daten enthält. Ich kann sie Ihnen im Laufe des Sommers gerne zur Verfügung stellen.

Zu: Wie kriegen wir einen systematischen Controllingansatz hin? Da stellen Sie mir eine interessante Frage. Ich würde mich erstmal auf das Klimaschutzgesetz fokussieren. Aus meiner Sicht haben wir in dem Klimaschutzgesetz ein Umsetzungsproblem gehabt – oder sagen wir mal, ein Verbindlichkeitsproblem. Denn der Ansatz für das Controlling liegt uns schon vor. Damit lautet die Frage letztendlich: Ist im Klimaschutzgesetz aus Ihrer Sicht zu wenig „Power für’s Parlament“ gewesen, da auch mit drauf zu gucken? Vielleicht wäre es ein Ansatz, über den man nochmal nachdenken müsste, die Bundesregierung zu verpflichten, zu bestimmten Daten zu berichten. Einen umfassenden

Nachhaltigkeitscontrollingansatz würde ich jedoch nicht vorschlagen. Wir können gerne darüber reden, wie man es auf andere Weise verschneidet. Auch bezüglich des Budgetmainstreamings könnte man sich zusammen mit dem Haushalt einen SDG-Check anders überlegen und sich fragen, ob wir in unserem Haushalt an die Punkte kommen, die wir uns in anderen Politikfeldern als Ziele gesetzt haben.

Abg. **Ralph Brinkhaus** (CDU/CSU): Ich will die zwölf Sekunden noch eben nutzen. Hier also ein Hinweis zu dem, was Sie gesagt haben. Wir betreiben „Spending Reviews“ in einzelnen Häusern, in denen es auch um solche Sachen geht. Hierbei müssen wir jedoch damit anfangen, uns zuerst Ziele zu setzen und den Haushalt anschließend an diesen Zielen zu orientieren. Und wie gesagt, wenn Sie dazu von anderen Ländern Forschungen oder Erkenntnisse haben, diese nehmen wir gerne mit.

Sachverständige **Viviane Raddatz** (WWF Deutschland, Leiterin Fachbereich „Klimaschutz- und Energiepolitik“): Ja, da kann ich Ihnen gerne etwas zur Verfügung stellen.

**Vorsitzender Helmut Kleebank (SPD):**

Wunderbar, das machen wir dann im Nachgang. Frau Dr. Kersten ist jetzt an der Reihe.

Abg. **Dr. Franziska Kersten** (SPD): Sehr geehrter Herr Vorsitzender, liebe Frau Raddatz, es war sehr schön, kompakt und auch verständlich, wenn man praktisch nicht immer damit zu tun hat. Ich



bin hier über einen Punkt gestolpert – mehr Verbindlichkeit bei den Berichten und Stärkung des UBA. Da würde ich mir von Ihnen gerne einmal erzählen lassen, was Sie damit meinen und was aus Ihrer Sicht getan werden müsste. Und das zweite wäre: Wie verhält es sich jetzt mit der Moorstrategie, der Agrarpolitik und der Tierhaltung bzw. inwieweit sind jene Aspekte in ihren Überlegungen miteinbezogen worden, vor allem mit Hinblick auf die unterschiedlichen Ziele, die teilweise verbindlich, teilweise aber auch nur reine Absichtserklärungen sind? Was müsste aus Ihrer Sicht drinnen stehen, wenn man jenes konkretisieren würde. Vielen Dank.

Abg. **Dr. Franziska Kersten** (SPD): So – jetzt habe ich schon die erste Frage wieder vergessen. UBA – genau. Es wird momentan vorgeschlagen, dass es in ein Forschungsgremium geht und wir haben alle Möglichkeiten bereits im UBA vorliegen, diese Berichte zu erstellen. Wir würden uns eher vorstellen, dass das das UBA mehr in die Verbindlichkeit genommen wird, diese Dinge vorzulegen und auch Maßnahmenvorschläge zu machen und nicht nur den jährlichen Emissionsbericht abzugeben. Das, was Sie angesprochen haben, sind Emissionen aus der Landwirtschaft und Negativemissionen. Jene sind im Klimaschutzgesetz seit 2021 angelegt und jetzt soll es nochmal eine Strategie für Negativemissionen geben. Beim Moorschutz ist das dann natürlicher Klimaschutz. Da ist die Frage: Was kann man damit erreichen und wie kann man es messen? Auch da müssten aus meiner Sicht das BfN und das UBA stärker in die Verantwortung genommen werden. Ich selbst habe keine Vorstellungen davon jenseits des Landwirtschaftssektors, der in den Sektorzielen nicht in die Verantwortung genommen wird. Die Kurve bleibt mehr oder weniger flach und wird auch stets erreicht, weil im Klimaschutzgesetz bisher viel zu wenig angesetzt wurde. Da gibt es in den Studien, die wir in den letzten Jahren zu Treibhausgasneutralität in Deutschland hatten, viele Vorschläge.

Sachverständige **Viviane Raddatz** (WWF Deutschland, Leiterin Fachbereich Klimaschutz- und Energiepolitik): Da bin ich froh. Ich dachte, ich hätte es nicht verstanden, dass ...

**Vorsitzender Helmut Kleebank** (SPD): Keine weitere Nachfrage? Okay. Nun ist Herr Wagner

dran. Dann habe ich mich auf die Redeliste gesetzt und mehr Wortmeldungen habe ich im Moment nicht registriert. Herr Wagner.

Abg. **Johannes Wagner** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank für Ihren Vortrag, Frau Raddatz. Ich habe eine Frage. Sowohl in dem Pariser Abkommen als auch bei den Nachhaltigkeitszielen gibt es den Grundsatz „shared but common responsibilities“, nach welchem alle eine Verantwortung tragen und zum Klimaschutz beitragen müssen, wobei Schnelligkeit und Umfang variieren. Ist das nun etwas, das eher den globalen Süden betrifft oder ist es auch innerhalb des globalen Nordens eine Diskussion und wer muss wie viel machen? Und das zweite war, Sie haben vor allem europäische Länder genannt. Wahrscheinlich war es auch die Anfrage an Sie. Diskutiert werden aber auch China und die USA. In China gibt es Ausbauziele der Erneuerbaren Energien, aber auch weiterhin den Bau von Kohlekraftwerken, wenn ich richtig informiert bin, und meines Wissens auch das Ziel, bis 2060 klimaneutral zu werden. Wenn Sie dazu noch etwas ausführen könnten, fände ich es sehr spannend. Wie verhalten sich gerade die Schwellenländer mit dem Klimaschutz? Wie beurteilen Sie dieses „shared but common responsibilities“-Prinzip und die USA und China? Genau, danke schön.

Sachverständige **Viviane Raddatz** (WWF Deutschland, Leiterin Fachbereich „Klimaschutz- und Energiepolitik“): Danke für die Frage. Gerade bei diesem „common but shared responsibilities“-Grundsatz ist diese Frage „Entwicklungs- und entwickelte Länder“, die noch aus dem Kyoto-Protokoll überbracht ist, in dem man sehr verschiedene Ansätze gewählt hat. Das hat man in dem Pariser Abkommen nicht gemacht. Alle Länder sind an der Stelle gemeinsam verantwortlich. Aber es gibt gerade im internationalen Kontext sehr viele dieser Diskussionen. Sind Länder wie China, die offiziell noch als Entwicklungsländer gelten, nicht ebenso in der Verantwortung, nicht nur Emissionsreduktion zu machen? Dort haben sie langfristige Ziele und NDCs eingereicht. Aber eben auch, wenn es um die Frage geht, wer bezahlt. Es sind viele Dinge, gerade bei der Klimaanpassung und auch bei diesen „loss and damage“-Fragen, bei denen es darum geht, wer





bezahlt. Und da ist bisher diese Nord-Süd-Frage natürlich sehr klar. Die Industrieländer zahlen. Wie zahlen wiederum Entwicklungsländer, die im Grunde mittlerweile Industrieländer sind, aber auf einer Nomenklatur aus den 90-er Jahren noch als Entwicklungsländer gelistet sind? Wie kann man diese Länder mit in die Verantwortung nehmen und wie können sie von sich aus reingehen? Wir haben sowas auch innerhalb des Nordens. In der EU verteilen wir die Verantwortlichkeiten für die Umsetzung des EU-NDCs auf die EU-Länder unterschiedlich. Da haben wir einen ähnlichen Ansatz im „effort sharing“, auch, was die Kosten angeht.

Zu China und USA – beide haben NDCs eingereicht und besitzen klare Ziele. Zur legislativen Situation kann ich mich gerade nicht äußern, dazu könnte ich aber etwas nachreichen. Aber es ist schon eindeutig, dass in beiden Ländern entsprechende Maßnahmen auf dem Weg sind. Die USA haben jetzt gerade mit dem Inflation Reduction Act auf USA-typische Weise einen Legislativvorschlag gemacht mit einer Förderung, die sehr stark in Richtung erneuerbare Energien ausgelegt ist und auch funktioniert. In China gibt es eine Atomausbaustrategie, eine Kohleausbaustrategie und es gibt Strategien zum Ausbau der Erneuerbaren. Wenn man sich aber die Daten anguckt, sieht man, dass sowohl Kohle als auch Atomkraft in China relativ stagnieren und nur die Erneuerbaren so schnell ausgebaut wurden, dass man diese Kohle- und Atompläne teilweise relativiert. Das liegt daran, dass man im erneuerbaren Bereich viel schneller und günstiger unterwegs ist. Hierzu haben wir eine Publikation gemacht, „Megatrends der globalen Energiewende“, die Sie gerne nachlesen können.

**Vorsitzender Helmut Kleebank (SPD):** Keine weitere Nachfrage? Dann bin ich jetzt an der Reihe und anschließend Frau Ganserer.

Ich würde nochmal auf die Sektoren und die Frage der Sektorziele eingehen wollen. Erstens ist mir aus Ihrem Vortrag nicht gänzlich klar geworden, wie das in anderen Ländern gehandhabt wird – zumal auch unter dem Aspekt, dass die Sektoren nicht komplett trennscharf sind, sondern Schnittmengen bestehen. Es gibt Situationen, in denen innerhalb eines Sektors gehandelt werden müsste, die Steuerungsmöglichkeit allerdings in einem

anderen Sektor liegt. Da würde mich interessieren, wie diese Fragestellung woanders gelöst wird. Das ist mitunter ein Hintergrund für eine möglicherweise anstehende Klimaschutzgesetzänderung. Mit der Frage muss man sich meines Erachtens schon auseinandersetzen. Was können Sie dazu berichten?

Sachverständige **Viviane Raddatz** (WWF Deutschland, Leiterin Fachbereich „Klimaschutz- und Energiepolitik“): Viele Länder definieren langfristig sektorale Budgets. Sie arbeiten folglich nicht mit jährlichen Zielen, die man ex post evaluiert, um im Nachhinein festzustellen, dass diese Ziele nicht erreicht worden sind und dass ein Sofortprogramm notwendig ist – das ist der deutsche Ansatz. Vielmehr erstellen sie ex ante ein Budget für fünf Jahre für die Sektoren, das dann mit entsprechenden Maßnahmen unterlegt wird. Das ist etwas, wo wir jetzt hinkommen wollen mit einem Bericht, der jedes Jahr ex ante für die Zielerreichung 2030 auflegt, was passieren muss, und der frühzeitig Anpassungen vornimmt. UK und Luxemburg handhaben das mit den Budgets ebenfalls so.

Dänemark hat bei dieser Verantwortungsfrage als Teil der Maßnahmen Zahlungen an Entwicklungsländer in deren Klimaschutzgesetz eingebaut. Das ist interessant, weil wir das so noch nicht angesetzt haben. Wir betrachten unser Klimaschutzgesetz sehr national.

Sie haben Recht. Die Sektoren sind einerseits formal trennscharf, weil klar festgelegt ist, was in der Emissionsberichterstattung zu welchem Sektor gehört. Jetzt haben wir genau den Punkt, dass die Lösung oftmals darin liegt, in einem anderen Sektor schneller zu sein. So ist der Ansatz an vielen Stellen zunächst die Elektrifizierung und dann ist wieder der Ausbau der Erneuerbaren der Schlüssel dafür, dass wir im Verkehrssektor und im Gebäudesektor vorankommen. Darauf spielen Sie sicherlich an.

**Vorsitzender Helmut Kleebank (SPD):** Ein Beispiel.

Sachverständige **Viviane Raddatz** (WWF Deutschland, Leiterin Fachbereich „Klimaschutz- und Energiepolitik“): Genau. Aber dann ist die Logik trotzdem die gleiche. Im Energiesektor geht es darum, die Emissionen durch einen sehr



schnellen und starken Erneuerbarenausbau zu senken. Das geht damit einher, dass ich in den anderen Sektoren entsprechende Strategien zum Elektroautoaufbau und zum Ladestrukturaufbau habe. Von daher muss das schon in einem gemeinsamen Klimaschutzprogramm korrespondieren. Das ist aus meiner Sicht jedoch nicht unlösbar, weil man im Endeffekt für jeden Sektor trennscharf sagen kann, was passieren muss, damit es für die anderen Sektoren auch passt.

**Vorsitzender Helmut Kleebank** (SPD): Das würde mir tatsächlich genügen. Dann wäre jetzt Frau Ganserer an der Reihe und danach Herr Dr. Kraft.

Abg. **Tessa Ganserer** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Frau Raddatz, Sie sprechen sich klar für eine Fortschreibung der Jahresbudgets und das Sektorspezifische aus, was ich auch teile. Für die Erreichung der Klimaschutzziele von Paris ist jedoch nicht entscheidend, dass wir am Ende bei „Null“ rauskommen, sondern dass wir mit dem noch verfügbaren Restbudget auskommen. Bräuchten wir dann nicht national festgelegt ein Restbudget, das wir als Bundesrepublik Deutschland nur noch verbrauchen dürfen? Weil, sollten wir unsere Ziele in einem Jahr nicht einhalten, müssten wir in den darauffolgenden Jahren unsere Anstrengungen nochmal intensivieren.

Und die zweite Frage: Sie haben aufgeführt, dass drei Länder negative CO<sub>2</sub>-Bilanzziele haben. Könnten Sie sagen, welche Länder das sind?

Sachverständige **Viviane Raddatz** (WWF Deutschland, Leiterin Fachbereich „Klimaschutz- und Energiepolitik“): Erstmal zum Budget. Es ist klar, dass sich das Klimaschutzziel von Paris in den nationalen Zielen bis jetzt nicht abbildet – eigentlich in keinem Land und auch nicht in der EU als Ganzes. Unsere Zielansätze sind momentan nicht ausreichend, um 1,5 Grad-kompatibel zu sein oder auch auf zwei Grad zu kommen. Denn da gibt es immer diese doppelte Lücke. Einerseits gibt es die Lücke der Ziele zu dem Ziel von Paris, die immer noch geschlossen werden muss – das ist auch der Pariser Mechanismus, dass man nachsteuern muss. Und dann haben wir – und das ist die Herausforderung der jeweiligen nationalen Politik und auch der EU-Politik, „fit for 55“ – die Lücke bei der Umsetzung zu den gesetzten Zielen,

konkret dass wir die Maßnahmen nicht adäquat beschlossen haben. Die Bundesregierung hat jetzt ein Klimaschutzprogramm vorgelegt, das für 2030 von vornherein einen Zielerreichungsansatz von nur 80 Prozent hat. So funktioniert es nicht. Das Gute am Klimaschutzgesetz ist, dass es kein explizites Budget hat. Zwar ist es nicht kompatibel mit Paris, aber es hat durch die jährlichen Sektorziele ein implizites Budget, in dem durch die ex post-Betrachtung und das entsprechende Nachsteuern, wenn das Budget gerissen ist, dieser Anteil im nächsten Jahr auch noch zusätzlich gemindert werden muss. Damit haben wir implizit einen Budgetansatz, den wir beibehalten sollten. Denn der entscheidende Punkt sind die kumulierten Kommissionen und nicht, wie viel am Ende prozentual rausgekommen ist. Aber in der Tat ist es in vielen Klimaschutzgesetzen nicht so und erst recht nicht international. Wenn man jetzt das, dazu haben wir vor ein paar Jahren auch eine Studie gemacht, international zur Verfügung stehende Budget runterbricht, kann man sich viele verschiedene Fairnessansätze überlegen. Da gibt es unterschiedliche Kriterien. Unter manchen Kriterien hätten wir unser Budget schon längst aufgebraucht. Wenn ich die historische Verantwortung und noch einige andere Sachen miteinbeziehe, hat Deutschland schon jetzt kein Budget mehr. Wenn man es nach der Bevölkerung im Jahr 2050 aufteilt, dann sieht es ein bisschen anders aus. Aber der Punkt ist schon der – wir haben von dem globalen Budget deutlich mehr verbraucht als andere Länder und das muss man in einer finanziellen Weise ausgleichen. Das heißt, wir müssen selbst schnell auf „Netto-Null“ kommen und dann darüber hinaus anderen Ländern helfen, schneller voranzukommen, um dort einen Ausgleich herzustellen. Dazu kann ich eine Studie empfehlen. Ich kann gerne im Nachgang alles nochmal schicken.

**Vorsitzender Helmut Kleebank** (SPD): Ja. Auf jeden Fall. Am besten über das Sekretariat. Wir verteilen es weiter an die Beiratsmitglieder. Insofern ist das kein Problem.

Sachverständige **Viviane Raddatz** (WWF Deutschland, Leiterin Fachbereich „Klimaschutz- und Energiepolitik“): Und die andere Frage: Wer sind die drei? Das weiß ich nicht aus dem Kopf. Das müsste ich in Ruhe nachgucken.



**Vorsitzender Helmut Kleebank (SPD):** Im Nachgang?

Sachverständige **Viviane Raddatz (WWF Deutschland, Leiterin Fachbereich „Klimaschutz- und Energiepolitik“):** Ja.

**Vorsitzender Helmut Kleebank (SPD):** Okay. So machen wir es.

Sachverständige **Viviane Raddatz (WWF Deutschland, Leiterin Fachbereich „Klimaschutz- und Energiepolitik“):** Ja, Deutschland, Finnland und das dritte Land weiß ich gerade nicht.

**Vorsitzender Helmut Kleebank (SPD):** Sonst machen wir es im Nachgang.

Sachverständige **Viviane Raddatz (WWF Deutschland, Leiterin Fachbereich „Klimaschutz- und Energiepolitik“):** Finnland auf jeden Fall. Die haben auch viel Potenzial.

**Vorsitzender Helmut Kleebank (SPD):** Ich habe jetzt Herrn Dr. Kraft, anschließend Herrn Teutrine und der Hammelsprung ist für 18:00/18:05 Uhr avisiert nach dem, was mir vorliegt. Wir werden sehen. Herr Dr. Kraft.

Abg. **Dr. Rainer Kraft (AfD):** Danke, Frau Raddatz. Jetzt gar nicht zu Ihrem Vortrag, sondern zu einer Bemerkung, die Sie zu Herrn Blankenburg bezüglich der Investitionen in China getätigt haben. Die chinesische Regierung hat im Jahr 2022 Lizenzen über Kohlekraftwerke von 106 Gigawatt ausgegeben. Das ist eine Vervierfachung gegenüber den Lizenzen, die im Jahr 2021 ausgegeben worden sind. Es entspricht allein 130 Prozent des gesamten deutschen Bedarfs, die allein nur in Lizenzen in einem Jahr ausgegeben worden sind. Jetzt haben Sie sinngemäß zum Kollegen gesagt, Sie wären der Meinung, dass Kohle in China auf dem absteigenden Ast ist. Freilich macht China auch Projekte in Photovoltaik, in Windenergie, aber es ist schließlich ein Riesenland mit sehr langen Wegen, das von dezentraler Stromproduktion selbstverständlich profitiert. Nun wollte ich fragen, woher die Behauptung stammt, dass China sich auf einem Weg befindet, auf dem Kohle ausgephast wird oder dass China nicht mehr den Weg in eine Kohleverstromung geht.

Sachverständige **Viviane Raddatz (WWF Deutschland, Leiterin Fachbereich „Klimaschutz-**

**und Energiepolitik“):** Nein, das ist ein Missverständnis. Ich habe deutlich gesagt, dass China auf Atomkraft, auf Kohlekraft und auch auf Erneuerbare setzt und dass Atom und Kohle relativ zu den Wachstumsraten des Erneuerbaren-Ausbaus in China in flacheren Kurven verläuft. Atom stagniert und Kohle wächst sehr viel weniger schnell als der Erneuerbaren-Ausbau in China vorangeht. Ich habe jetzt keine Zahlen, aber die kann ich Ihnen im Nachgang geben. Es ist eindeutig, dass China mittlerweile alle anderen Länder beim Erneuerbaren-Ausbau abgehängt hat und dass auch die Wachstumsraten im Vergleich zu Kohle und Atom hoch sind. Aber nicht, dass das nicht trotzdem passiert. Dahingehend will ich keine Missverständnisse erzeugen.

**Vorsitzender Helmut Kleebank (SPD):** Soweit beantwortet, Herr Dr. Kraft?

Abg. **Dr. Rainer Kraft (AfD):** Ja.

**Vorsitzender Helmut Kleebank (SPD):** Okay. Dann Herr Teutrine.

Abg. **Jens Teutrine (FDP):** Vielen Dank für Ihre Ausführungen. Sie und Herr Brinkhaus haben viel darüber gesprochen, wie wir beim Klimaschutzgesetz Monitoring, Planbarkeit und Zielerreichung gestalten. Ich würde mich für einen anderen Aspekt interessieren und was Sie an der Stelle für Antworten haben. Wie kriegen wir es hin, dass das Klimaschutzgesetz am Ende in der Umsetzung möglichst kostengünstig und effizient ist? Welche Steuerungsmechanismen muss ich im Klimaschutzgesetz bauen, damit das auch gewährleistet wird, denn wir sehen schließlich in verschiedenen Bereichen, dass Transformation auch soziale Konflikte schafft. Wir haben begrenzte finanzielle Mittel und begrenzte wirtschaftliche Substanz. Da stellt sich die Frage: Wie setze ich jeden Euro und jedes Mittel, das mir zur Verfügung steht, am besten ein und wie kann ich das gewährleisten? Das ist mein erster Punkt, bei dem mich interessieren würde, welche Antworten Sie für das Klimaschutzgesetz, wenn wir es reformieren, vielleicht geben könnten?

Und mein zweiter Punkt: Glauben Sie, es könnten auch Fehlanreize bei jährlicher Planung entstehen? Wenn ich jedes Jahr ein Ziel habe, muss ich auch immer Maßnahmen ergreifen, die möglichst bis zum nächsten Ziel greifen, also recht kurzfristig schnelle Wirkungen erzielen.



Und manchmal dauert eine Maßnahme vielleicht drei bis vier Jahre länger, hat dafür aber einen höheren Wirkungsgrad. Wiederum kann es auch zu Hindernissen bei Sektorenzielen kommen, wenn ich in der Steuerung glaube, dass ich kurzfristig Ziele erreiche, aber langfristig oder auch mittelfristig gar nicht den effizientesten und besten Weg einschlage. Das ist meine zweite Anmerkung, wie Sie das bewerten. Denn ich habe die Sorge, dass wir mit der Planbarkeit, dem Glauben, was Politik aus Berlin steuern, lenken und planen kann, meistens viel gut meinen, aber dass nicht alles immer so umsetzbar ist. Da würde mich Ihre Perspektive interessieren.

Sachverständige **Viviane Raddatz** (WWF Deutschland, Leiterin Fachbereich „Klimaschutz- und Energiepolitik“): Vielen Dank. Also, das Klimaschutzgesetz ist ein Rahmengesetz und sieht als solches keine Maßnahmen vor. Das ist auch sehr schlau, weil sich Dinge, Maßnahmen und Technologien, über die Zeit hinweg ändern können. Von daher würde ich sagen, das Klimaschutzgesetz finanziell smart zu machen, ist Teil der sektoralen Ausgestaltung und der Sektorziele. Und ein Riesenspunkt ist für mich das Alignment mit dem Haushalt, genaugenommen dass dort keine Dinge passieren, die im Widerspruch zu den Klimazielen stehen. Denn es ist definitiv nicht finanziell smart, öffentliche Gelder in etwas zu investieren, das den Zielen entgegensteht, denn danach müssen wir doppelt so viel investieren, um gegenzusteuern. Von daher denke ich, dass die Stärkung des Emissionshandels mit dem „Fit for 55“- Paket jetzt abgeschlossen ist, jenes aber finanziell smarter hätte passieren können. Aber es ist natürlich auch im Klimaschutzgesetz vorgesehen, nochmal ein Review zur Wirkung des CO<sub>2</sub>-Preises vorzunehmen. Darüber hinaus besteht Frage, welche Maßnahmen langfristig zu planen sind. Und genau deshalb braucht man eine gute Maßnahmenplanung, um Fehlinvestitionen an bestimmten Stellen zu verhindern. Und die verhindere ich, wenn ich weiß, wo die Reise hingeht und welche Maßnahmen langfristig kommen und nicht, wenn ich ein Potpourri an Maßnahmen habe, in dem nur hier und da investiert wird und im Endeffekt z. B. Gasnetze aufgebaut werden, die dann nicht genutzt werden können. Da ist schon aus unserer Sicht eine stringente Idee davon, welche Technologien in

welchen Bereichen zur Anwendung kommen, ein Weg, das Klimaschutzgesetz oder überhaupt die Umsetzung des Klimaschutzgesetzes finanziell smart und für die öffentlichen Kassen möglichst wenig belastend zu machen.

Sie haben selbst gesagt, eine jährliche Planung ist nicht immer ideal. Das habe ich vorhin auch versucht zu sagen, aber es ist natürlich genau richtig, dass man es kombinieren muss. Es ist absolut wichtig, von heute langfristig auf die Zielerreichung zu gucken und gleich sehen zu können, wo wir mit den angesetzten Maßnahmen hinkommen und was wir noch nachsteuern müssen. Ich habe es vorhin schon mal gesagt und es ist für mich ein wesentlicher Aspekt, den auch das Bundesverfassungsgericht dazu in den Ansatz gebracht hat. Gerade zur Sicherung der Freiheitsrechte ist es von Bedeutung, ein Bild davon zu haben, was bestimmte Maßnahmen in bestimmten Sektoren sein können. So können sich Unternehmen und BürgerInnen darauf einstellen, wie Maßnahmen langfristig umgesetzt werden, wodurch auch kurzfristige Eingriffe in die Freiheitsrechte vermieden werden können. Nichtsdestotrotz ist es unabdinglich, sowohl eine ex ante-Projektion auf die Zielerreichung insgesamt als auch ein jährliches Monitoring und ein schnelles Nachsteuern zu haben, um nicht erst nach zwei Jahren zu bemerken, dass man ins Schlingern gekommen ist und um gleichzeitig nicht das Falsche zu tun. Jenes schließt sich nicht gegenseitig aus. Punkt.

**Vorsitzender Helmut Kleebank** (SPD): Es bleibt ein kompliziertes Geschäft mit vielen Risiken und Nebenwirkungen, wie wir bemerkt haben.

Sehr geehrte Frau Raddatz, ein herzliches Dankeschön. Ich bin am Ende meiner Redeliste angekommen. Es war wie immer ein interessanter Austausch. Wir danken Ihnen für den Input und wir danken Ihnen auch für die Bereitschaft, im Nachgang Informationen nachzuliefern. Das ist für uns sehr wertvoll. Wir werden das dann über das Sekretariat weiterverteilen. Für heute ein herzliches Dankeschön und auf ein baldiges Wiedersehen. Vielen Dank.

Sachverständige **Viviane Raddatz** (WWF Deutschland, Leiterin Fachbereich Klimaschutz- und Energiepolitik): Vielen Dank und viel Spaß beim Hammelsprung.



**Vorsitzender Helmut Kleebank** (SPD): Ja.  
Dankeschön. In diesem Sinne darf ich die Sitzung  
beenden und wünsche allen noch eine  
erfolgreiche letzte Sitzungswoche in dieser  
Periode. Ich freue mich darauf, dass wir uns alle

nach der Sommerpause gesund und munter  
wiedersehen. Vielen Dank, alles Gute.

Schluss der Sitzung: 18:04 Uhr

Helmut Kleebank, MdB  
**Vorsitzender**



BildungsCent e.V.



## Gemeinsame Forderungen zur KSG-Novelle

Deutscher Bundestag  
Parlamentarischer Beirat  
f. nachhaltige Entwicklung  
Ausschussdrucksache  
20(26)74

# Abschwächung des Klimaschutzgesetzes verhindern





Die unterzeichnenden Klima-, Umwelt-, Sozial- und Branchenverbände sehen im Referentenentwurf zur Novelle des Bundes-Klimaschutzgesetzes vom 13.06.2023 die Gefahr einer eklatanten Abschwächung des zentralen und wegweisenden klimapolitischen Instrumentes in Deutschland. Mit unseren nachfolgenden Forderungen positionieren wir uns zum Referentenentwurf. Die zeichnenden Verbände möchten sich konstruktiv an der Weiterentwicklung des Klimaschutzgesetzes beteiligen und Verbesserungsvorschläge unterbreiten, um sicherzustellen, dass die Klimaschutzziele bis 2030 und darüber hinaus eingehalten werden können.

## Mindestanforderungen an ein effektives Klimaschutzgesetz

Die folgenden Punkte sollen laut Referentenentwurf aus dem Bundes-Klimaschutzgesetz (KSG) gestrichen werden, sind aber für die zeichnenden Verbände Mindestvoraussetzungen, die ein wirksames Klimaschutzgesetz beinhalten muss.

### Die Sektorziele sind unverhandelbar

Die verbindlichen Sektorziele des Klimaschutzgesetzes dürfen nicht wie geplant abgeschwächt werden. Diese Forderung ist nicht nur für die Sektoren Verkehr und Gebäude, die bereits in der Vergangenheit ihre Ziele verfehlt haben, entscheidend. Denn keiner der Sektoren ist bislang auf einem sicheren Pfad, um langfristig die notwendigen Klimaziele einzuhalten. Es besteht nahezu kein Spielraum, Verfehlungen in einem Sektor durch Minderungen in anderen Sektoren auszugleichen. Daher ist eine alleinige sektorenübergreifende Gesamtbewertung der Jahresemissionsmengen nicht zielführend. Der Gesetzgeber muss vielmehr einen klaren Minderungspfad aufzeigen, damit in allen Sektoren der nötige Planungsdruck und Fahrplan hin zur Treibhausgasneutralität entsteht. Diese Notwendigkeit hat auch das Bundesverfassungsgericht in seinem wegweisenden Beschluss zum Bundes-Klimaschutzgesetz vom April 2021 aufgezeigt. Darüber hinaus gibt die EU-Klimaschutzverordnung (Effort-Sharing-Regulation) Deutschland Emissionsminderungsziele für bestimmte Sektoren verbindlich vor. Das KSG kann die Einhaltung dieser Vorgaben nur gewährleisten, wenn es kongruente Sektorziele vorsieht.

### Ressortverantwortlichkeit und Pflicht zur Vorlage von Sofortprogrammen beibehalten

Den Vorschlag aus dem Referentenentwurf, keine Sofortprogramme mehr zu erstellen, wenn ein Sektor seine Klimaschutzziele nicht einhält, lehnen wir ab. Nach § 8 des bestehenden Klimaschutzgesetzes sind die entsprechenden Ministerien verantwortlich für die Einhaltung der Sektorziele in ihrem Verantwortungsbereich sowie die sektorbezogene Umsetzung klimapolitisch notwendiger Maßnahmen. Wie der Expertenrat für Klimafragen zum wiederholten Male feststellte, ist die Ressortverantwortlichkeit ein

fundamentales Governance-Instrument, um die Einhaltung der Klimaschutzziele sowie die Zuordnung von klarer Verantwortlichkeit sicherzustellen. Mit einer Aufweichung dieses Prinzips würde eine der größten Errungenschaften des Klimaschutzgesetzes entfallen. Ein Wegfall der Ressortverantwortlichkeit könnte als Deckmantel für politische Untätigkeit gerade in den Bereichen dienen, in denen besonders dringender Handlungsbedarf besteht. Wir fordern klare Verantwortlichkeiten als Grundlage für effektives und zielgerichtetes Handeln in allen Sektoren.

## Früher nachsteuern

Der Referentenentwurf sieht vor, dass eine Nachsteuerungspflicht erst ausgelöst werden soll, wenn in zwei aufeinanderfolgenden Jahren eine Verfehlung des Gesamtziels bis 2030 projiziert wird. Wie der Expertenrat für Klimafragen deutlich macht, würde dies die Reaktion der Bundesregierung auf ein Verfehlen von Klimazielen unnötig verzögern und notwendige Maßnahmen verschleppen. Sachliche Gründe für das tatenlose Abwarten eines weiteren Jahres bei bestehender, wissenschaftlich fundierter Prognose einer Zielverfehlung sind nicht ersichtlich. Vielmehr droht mit einer entsprechenden Regelung eine weitere Verlagerung von Treibhausgaseinsparungen in die Zukunft zulasten der verfassungsrechtlich geschützten Freiheitsrechte jüngerer Generationen. Um die Einhaltung der Klimaziele nicht noch weiter zu gefährden, muss - neben der Pflicht zur Erstellung eines sektorbezogenen Klimaschutzprogramms - bei einem prognostizierten Überschreiten der zulässigen Emissionsmengen die Pflicht zum Nachsteuern unmittelbar ausgelöst werden. Neben der Verantwortlichkeit der Minister\*innen in ihren Ressorts sehen wir auch die komplette Bundesregierung verantwortlich für das Erreichen der Gesamtziele.

## Einhaltung des Gesamtbudgets gewährleisten

Wir sehen derzeit nicht, wie das Gesamtbudget durch die geplanten Änderungen an der Gesetzesnovelle eingehalten werden kann. Exemplarisch zeigt dies bereits das auf Basis des bestehenden Klimaschutzgesetzes veröffentlichte Klimaschutzprogramm, das augenscheinlich ungenügend zur Einhaltung der Klimaziele ist. Die vorgeschlagenen, massiven Schwächungen im Entwurf werden durch keine Vorschläge zur Stärkung der Nachsteuerungsmechanismen des Gesetzes kompensiert. Wir fordern, die hier dargestellten Mindestanforderungen an ein effektives Klimaschutzgesetz sowie die dargestellten Verbesserungsansätze in das Gesetz aufzunehmen, um die Erreichung der Klimaziele sicherzustellen.



## Klimaschutzgesetz weiterentwickeln

Das Klimaschutzgesetz weist auch in der aktuell geltenden Form Lücken auf, die seine Effektivität einschränken. Der Gesetzgeber ist gefragt, einen wirksamen Rechtsrahmen für die dringend notwendigen Maßnahmen zur Bekämpfung der Klimakrise zu schaffen. Daher schlagen wir vor, folgende Weiterentwicklungen in die Novelle des Klimaschutzgesetzes aufzunehmen:

### Zielverfehlungen: Klare Mechanismen für mehr Verbindlichkeit einführen

Das Klimaschutzgesetz hat eine entscheidende Schwachstelle: Es gibt in der aktuellen sowie in der vorgeschlagenen Neufassung des KSG keinen Sanktionsmechanismus, wenn ein Ministerium bzw. die Bundesregierung bei einer festgestellten Zielverfehlung kein angemessenes Sektor-Sofortprogramm fristgerecht liefert, um die Einhaltung der Klimaziele sicherzustellen. Gleiches gilt für die Klimaschutzprogramme, die nach dem vorgelegten Gesetzentwurf zu Beginn jeder Legislaturperiode beschlossen werden. Das beste Beispiel ist das veröffentlichte Klimaschutzprogramm 2023, welches nicht wie zugesagt das 2030-Reduktionsziel sicher erreichen lässt. Wir empfehlen daher, einen mit klaren Vorgaben ausgestalteten Mechanismus einzuführen, der bei (drohender) Zielverfehlung eine Nachsteuerung effektiv gewährleistet. Dieser sollte in der ersten Stufe das verantwortliche Bundesministerium und in einer zweiten Stufe die gesamte Bundesregierung in die Verantwortung nehmen, rechtmäßig zu handeln. Beispielsweise könnte eine Regelung der zu ergreifenden Maßnahmen bei einer Zielverfehlung bereits mit dem Klimaschutzprogramm veröffentlicht werden.

### Erstellung und Koordinierung künftiger Klimaschutzprogramme

Es ist zu begrüßen, dass künftige Bundesregierungen bei Amtsantritt ein umfassendes Klimaschutzprogramm für die Legislaturperiode erstellen sollen und zu diesem vorab eine Stellungnahme des Expertenrat für Klimafragen einzuholen hat. Dieses Programm sollte anhand von Kriterien wie Umsetzungsrahmen, Wirkung zur Emissionsreduktion sowie Verantwortlichkeit der zuständigen Ressorts klare Anforderungen für ein zielgerichtetes Handeln festlegen. Der Expertenrat sollte darüber hinaus befähigt werden, auch eigene Maßnahmen für das Erstellen der Klimaschutzprogramme vorzuschlagen. Die Koordinierung der Klimaschutzprogramme sollte in einer zu schaffenden Koordinationsstelle im Bundeskanzleramt unter der Führung der Bundeskanzler\*in erfolgen, um eine ressortübergreifende, kohärente und ganzheitliche Klimaschutzpolitik der Bundesregierung zu gewährleisten. Außerdem sprechen wir uns für die Wiederaufnahme der Beratungen des Klimakabinetts aus, in dem sich das Kanzleramt und das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz monatlich zu Klimathemen und v. a. zur Koordinierung der Klimaschutzprogramme austauschen.

## Die Rolle des Umweltbundesamts

Das Umweltbundesamt liefert die Emissionsdaten und fertigt den Projektionsbericht an. Dies sollte auch in Zukunft fortgeführt werden, um eine unabhängige und wissenschaftlich hochwertige Datenerhebung zu gewährleisten. Die im Entwurf geplante Beauftragung eines Forschungskonsortiums, über dessen Zusammensetzung das Kanzleramt und sechs einzelne Ministerien entscheiden sollen und welches dem Umweltbundesamt die Projektionsdaten liefert, sehen wir mit Sorge und lehnen wir ab. Grundsätzlich begrüßen wir den Vorschlag, die ex-post Betrachtung der Emissionszahlen mit einer projizierenden (ex-ante) Betrachtung der Emissionsentwicklung zu verknüpfen, um ein frühzeitiges und zielgerichtetes Gegensteuern potentieller Zielverfehlungen zu ermöglichen. Beide Betrachtungen sollten gut aufeinander abgestimmt werden. Für die Einhaltung der Klimaziele ist nicht nur das bisherige, sondern gerade auch die künftigen Emissionsentwicklungen entscheidend. Im Referentenentwurf ist vorgesehen, dass die ex-ante-Berechnung in Form einer Projektion zur Auslösung des Nachsteuerungsmechanismus führt. Bisher wurde kein Projektionsbericht fristgerecht vorgelegt, auch 2023 nicht. Damit die Bundesregierung rechtzeitig auf ein Verfehlen von Klimazielen reagieren kann, müssen die Fristen künftig gewahrt werden. Das setzt eine fristgerechte Zulieferung aller benötigten Daten aus den jeweiligen Ministerien sowie eine Stärkung der Unabhängigkeit des Umweltbundesamtes in der Erstellung der Berichte voraus.

## Jahresmengen zur Emissionsreduktion im Energiesektor festlegen und Jahresbudgets fortschreiben

Ab 2023 gibt es nach derzeit gültigem Klimaschutzgesetz keine jahresscharfen Reduktionsziele im Energiesektor. Diese sollten hinzugefügt werden, um ein klares Monitoring, den CO<sub>2</sub>-Budgetansatz sowie eine ex-ante Betrachtung zu ermöglichen. Ohne Jahresziele in dem wichtigsten Klimaschutzsektor ist es nicht möglich, die Einhaltung der 2030-Ziele transparent und rechtssicher zu antizipieren und zu überprüfen. Um die Gesamtemissionen ausreichend zu mindern und einen klaren Minderungspfad festzuschreiben, müssen die Jahresmengen im Entwurf noch fortlaufend bis 2045 ergänzt werden.

## Klimaschutzziele mit Finanzierung der Transformation verknüpfen

Das Klimaschutzgesetz ist dahingehend weiterzuentwickeln, dass es der Umsetzung von Paragraph 2.1.c des Pariser Klimaabkommens in Deutschland dient und Finanzmittelflüsse in Einklang mit einer klimaneutralen und -widerstandsfähigen Entwicklung bringt. Schätzungen gehen davon aus, dass sich der öffentliche Finanzbedarf zur Erreichung des 2030-Klimaziels der Bundesregierung auf einen jährlichen mittleren zweistelligen Milliardenbetrag beläuft. Die im Klimaschutzgesetz verankerten Klimaschutzziele sind demnach mit der Bundeshaushaltsordnung und den Anlagerichtlinien der Sondervermögen

von Bund und Ländern zu verknüpfen. Zudem gilt es, eine Beteiligungsgesellschaft einzurichten, die eine öffentliche Beteiligung an Transformationsinvestitionen und -gewinnen sicherstellt. Umwelt- und Klimaziele müssen außerdem steuerungsrelevant und strukturell im Bundeshaushalt verankert werden. Bevor öffentliche Ausgaben getätigt werden, sollten sie auf ihre Kompatibilität mit Klimazielen geprüft werden.

## Fazit

Mit der geplanten Abschwächung des Klimaschutzgesetzes gefährdet die Bundesregierung Deutschlands klimapolitische Glaubwürdigkeit in Europa und weltweit. Darüber hinaus wird die politisch, wirtschaftlich und nicht zuletzt verfassungsrechtlich gebotene Transformation hin zur Treibhausgasneutralität verzögert und zulasten jüngerer Generationen in die Zukunft geschoben. Das muss im parlamentarischen Prozess unbedingt verhindert werden. Ein starkes Bundes-Klimaschutzgesetz hingegen, mit verbindlichen Zielen in den Sektoren und wirkungsvollen Nachsteuerungsmechanismen, schafft die nötigen Voraussetzungen für eine gesellschaftliche und wirtschaftliche Transformation Deutschlands hin zu einer lebenswerten Zukunft für alle. Es sorgt für einen klaren, transparenten Rahmen und liefert ein Monitoring der Klimaschutzmaßnahmen, an das sich die Zivilgesellschaft, Medien sowie Akteur\*innen aus Politik und Wirtschaft halten und mit dem sie planen können.

## Unterzeichnende Verbände:

- B.A.U.M. Netzwerk für nachhaltiges Wirtschaften
- BildungsCent
- Bodensee-Stiftung
- Bund der Deutschen katholischen Jugend (BDKJ)
- Bund für Umwelt und Naturschutz (BUND)
- Bundesverband Erneuerbare Energie (BEE)
- Bundesverband für Umweltberatung (bfub)
- Bundesverband Nachhaltige Wirtschaft (BNW)
- BürgerBegehren Klimaschutz (BBK)
- Bürgerlobby Klimaschutz
- ClientEarth – Anwälte der Erde
- climactivity
- Deutsche KlimaStiftung
- Deutscher Naturschutzring (DNR)
- E3G – Third Generation Environmentalism
- Fairtrade Deutschland
- GenderCC - Women for Climate Justice e.V.
- Germanwatch

- Global Nature Fund (GNF)
- Greenpeace
- INKOTA-netzwerk
- Institut für Kirche und Gesellschaft der evangelischen Kirche von Westfalen
- Katholische Arbeitnehmer-Bewegung (KAB)
- Katholische Frauengemeinschaft Deutschlands (KFD)
- Katholische Landjugendbewegung Deutschlands (KLJB)
- Klima-Allianz Deutschland
- Klimaschutz im Bundestag
- Deutsche Allianz Klimawandel und Gesundheit (KLUG)
- Menschen für Tierrechte - Bundesverband der Tierversuchsgegner
- Naturschutzbund Deutschland (NABU)
- Netzwerk Klimaherbst
- Ökumenische Initiative eine Welt
- Orchester des Wandels
- Protect Our Winters Germany (POW)
- Protect the Planet
- Together For Future
- vegan4future
- Verkehrsclub Deutschland (VCD)
- Wirtschaft pro Klima
- World Wide Fund for Nature (WWF) Deutschland
- Zentrum für Mission und Ökumene - Nordkirche Weltweit

### Impressum:

Klima-Allianz Deutschland e.V.

V.i.S.d.P.: Julia Schade

Invalidenstraße 35

10115 Berlin

T 030 780 899 520

E [julia.schade@klima-allianz.de](mailto:julia.schade@klima-allianz.de)

W [www.klima-allianz.de](http://www.klima-allianz.de)

Deutscher Bundestag  
Parlamentarischer Beirat  
f. nachhaltige Entwicklung

Ausschussdrucksache  
20(26)76



**Klima  
Allianz**  
Deutschland

# Expertenvortrag zu nationalen Klimaschutzgesetzen

Parlamentarischer Beirat zu nachhaltiger Entwicklung

5. Juli 2023



# Inhalt

## Elemente erfolgreicher Klimaschutzgesetze

1. Langfristige Klimaziele
2. (Sektor-) Emissionsbudgetierung
3. Langfristige Planung
4. Financial Mainstreaming- Grüne Budgetierung
5. Verbindlichkeitsmechanismen

## Elemente einer erfolgreichen KSG-Novelle

---

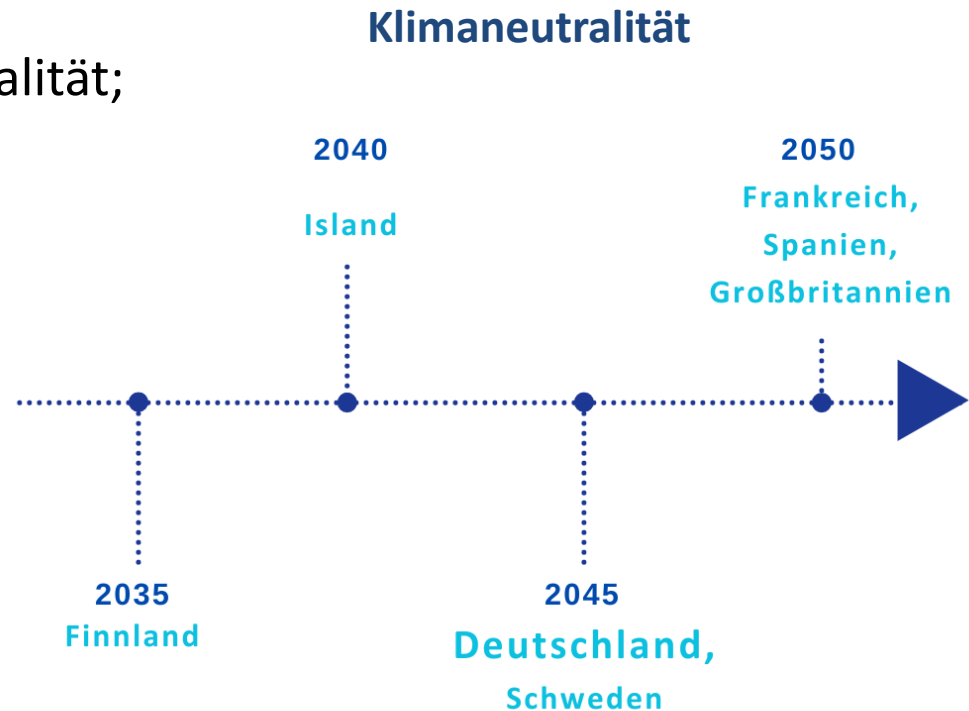
# Was macht ein Klimaschutzgesetz erfolgreich?



- Klare & transparente Ziele
  - Monitoring & Rechenschaftspflicht
  - Öffentlichkeit, Politik & Wissenschaft
  - Quantifizierbar: Zwischenziele und/oder CO2-Budgets
  - Jährliche Berichterstattung, Mechanismen bei Verfehlungen, klare Zuständigkeiten und Sektorübergreifende Koordination
  - Parteiübergreifendes Verständnis, langfristige Planung und unabhängige Wissenschaft
-

# Langfristige Klimaziele

- 15 europäische Länder haben langfristige Ziele zur Emissionsminderung gesetzlich verankert
- Ziele\*
  - 13 Länder mit Klimaneutralität;
  - 7 Länder mit CO<sub>2</sub> - Reduktionpfad;
  - 3 Länder mit negativer CO<sub>2</sub>- Bilanz



*\*Schließen sich nicht gegenseitig aus*





# Emissionsbudgets

- Budget-Zeitraum 10 Jahre
- Budget-Zeitraum 5 Jahre
- Jährliche Budgets

Luxemburg\*

Frankreich\*, Griechenland\*, Irland\*,  
Portugal, Großbritannien

Deutschland\*

Emissionsbudgets insbesondere mit sektoralen Grenzwerten zeigen klaren Pfad zu Emissionsreduktion auf.

- + sektorspezifisches Monitoring
- + erlauben einfache Umsetzung

*Deutschlands „Ansatz war einzigartig (...), da er als einziger jährliche sektorspezifische Grenzwerte und damit eine sehr detaillierte Form des Monitorings vorschrieb.“*

*\*Länder mit sektoralen Grenzwerten*

---



# Langfristige Planung

- § 4 Pariser Abkommens und EU-Governance-Verordnung:  
Ausarbeitung nationaler langfristiger Strategien für die Umstrukturierung der Wirtschaft und CO<sub>2</sub> Reduktion im 5 Jahres Zyklus

Frankreich	Irland	Deutschland
nationale Strategie für kohlenstoffarme Entwicklung + Fünfjahresplan für Emissionsbudget	Zuständiges Ministerium muss Regierung alle 5 Jahre Strategie zur Genehmigung vorlegen	Klimaschutzplan 2050 ist im Gesetz verlangt, aber <b>kein Zyklus</b> festgeschrieben
Überarbeitung alle fünf Jahre	Überarbeitung alle fünf Jahre	Bestehend seit 2016

# Financial Mainstreaming- Grüne Budgetierung



Haushaltspolitik und Finanzierung an Umwelt- und Klimabestimmungen knüpfen.

## Schweden & Norwegen

Staatliche Haushaltsplanung ist an Klimaschutzmaßnahmen gekoppelt

## Frankreich

Risikoberichte im Finanzsektor, Verfügbarkeit- und-Bedarf Analyse zum Haushaltsentwurf

## Spanien

Desinvestition in fossile Brennstoffe, Internationale Strategie Klimafinanzierung

## Litauen

nationales Klimaschutzprogramm zur Finanzierung von Klimaschutzprojekten und Maßnahmen

## Deutschland

öffentliche Beschaffung, Verknüpfung einiger Klimaberichte an Haushaltszyklus



# Verbindlichkeitsmechanismen

Bewährte Ansätze:

1. Regelmäßige **Überwachung** der Fortschritte („Monitoring“)
  2. **Verpflichtung zur Maßnahmenenergreifung** bei mangelnden Fortschritten („Action Triggers“)
  3. **Unabhängiger Sachverständigenrat**/Beratungsgremium mit formeller Rolle bei der Politikgestaltung
-

# Verbindlichkeitsmechanismen im Vergleich



- **Dänemark**

Jährlicher Bericht zur Umsetzung in Sektoren.

Zur Füllung von Lücken müssen Initiativen vorgeschlagen werden.

- **Frankreich**

Bericht des Unabhängigen Hohen Klimarats (HCC) kann Regierung zu Maßnahmen verpflichten.

- **Deutschland**

Unabhängiger Expertenrat.

Sofortprogramme: Verpflichtung zum Vorschlag neuer Maßnahmen mit klaren Zuständigkeiten.  
- Europaweit einzigartig.

---



# Fazit

- Eine gute Gesetzgebung
    - formuliert Ziele,
    - schafft Planungssicherheit,
    - bündelt finanzielle Maßnahmen und
    - definiert Verbindlichkeitsmechanismen.
- Innerhalb Europas werden diese Elemente in nationalen Klimaschutzgesetzen unterschiedlich kombiniert.
- Im Entwurf des überarbeiteten Klimaschutzgesetzes verliert Deutschland positive Alleinstellungsmerkmale und Modellcharakter.
- Verlust von:
- Sektorzielen & Monitoring
  - Klaren Zuständigkeiten & starken Verbindlichkeitsmechanismen
-

# KSG-Novelle

- Bestand von Sektorzielen
  - Ressortverantwortlichkeit beibehalten
  - Frühzeitig nachsteuern
  - Budgetansatz beibehalten
  
  - Klare Mechanismen für mehr Verbindlichkeit
  - Bessere Klimaschutzprogramme
  - Mehr Verbindlichkeit bei den Berichten und Stärkung des UBA
  - Jahresbudgets fortschreiben und für Energiesektor festlegen
  - Klimaschutzziele mit Finanzierung der Transformation verknüpfen
-

**Vielen Dank für Ihre  
Aufmerksamkeit !**